
14944/AB XXIV. GP

Eingelangt am 23.08.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wirtschaft, Familie und Jugend

Anfragebeantwortung

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

Wien, am 21. August 2013

Geschäftszahl:
BMWfJ-10.101/0202-IM/a/2013

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 15248/J betreffend „Evaluation Gratis Kindergartenjahr“, welche die Abgeordneten Mag. Daniela Musiol, Kolleginnen und Kollegen am 25. Juni 2013 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:

Die Vereinbarung wird - ihrem Art. 12 entsprechend - einer begleitenden, jährlichen quantitativen Evaluierung unterzogen. Die Berichte über die Entwicklung des Kindertagesheimbesuchs von 5-jährigen Kindern wurden in den Jahren 2011 und 2012 erstellt. Zur für eine qualitative Evaluierung unabdingbaren Mitarbeit haben sich die Länder nicht bereitgefunden.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Die Parameter der durchgeführten Evaluierungen sind:

- Anzahl der betreuten 5-jährigen Kinder aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Bezirken;
- Betreuungsquoten für 5-jährige Kinder aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Bezirken;
- Verknüpfung der Kinderdaten mit Angaben über die Erstsprache; Vergleich der Bezirksergebnisse nach ihrem Urbanisierungsgrad (drei Kategorien);
- Erhebung der Anzahl an Ausnahmegewilligungen von der Kindergartenbesuchspflicht aufgeschlüsselt nach den Gründen im Sinne der 15a-Vereinbarung sowie der Angaben darüber, wie bereits begangene Verwaltungsübertretungen geahndet wurden.

Durch die Einführung der bundesweiten Kindergartenbesuchspflicht ist die Betreuungsquote der 5-Jährigen um fast 2 %punkte gewachsen. Weiters ist der Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache von 23,9% auf 26,5% angestiegen.

Zuletzt (Kindergartenjahr 2011/12) wurden 343 Ausnahmegewilligungen vom verpflichtenden Kindergartenbesuch erteilt, wobei der Großteil (86,5 %) auf die Begründung "häusliche Erziehung" entfällt. In 11 Fällen (3 %) wurde die Ausnahme aufgrund einer Behinderung des Kindes erteilt. Insgesamt wurden 2011/12 308 Verwaltungsstrafverfahren wegen Verletzung der Kindergartenbesuchspflicht durchgeführt, die meisten davon mit 91,5 % in Wien.

Weitere Details der Evaluierungen sind den auf der Homepage meines Ressorts veröffentlichten Berichten zu entnehmen.

Antwort zu den Punkten 5 und 6 der Anfrage:

Die Statistik Austria wurde sowohl im Jahr 2011 als auch im Jahr 2012 mit der Durchführung der Evaluierungen der 15a-Vereinbarungen "Ausbau Kinderbetreu-

ung" und "Gratispflichtkindergarten" beauftragt. Dafür sind Kosten in Höhe von insgesamt € 13.564 entstanden.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

Dieser Aspekt war nicht Gegenstand der durchgeführten Evaluierungen.